

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/213/2016 Status: öffentlich AZ: 1020 Datum: 25.05.2016
Betreff: Beschluss der Hauptsatzung	
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Herr Kühnel
Beratungsfolge	07.06.2016 Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage.

Begründung:

Die Hauptsatzung der Gemeinde muss geändert werden, durch Änderung der Adresse der Außenstelle der Verwaltung in Colbitz, durch Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes die Annahme von Spenden durch den Bürgermeister von 5.000,00 € auf 100,00 € abgesenkt werden und es wurde zur Arbeitserleichterung für die Vereine in § 4 Ziffer 5 (Zuwendungen an Vereine) eingefügt, da dann bis zu dieser Höhe nicht mehr der § 44 Landeshaushaltsordnung zur Anwendung gebracht werden muss.

Da die Hauptsatzung mit Beschluss vom 04.11.14 noch nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde, muss keine Änderungssatzung sondern nochmals die Ursprungssatzung beschlossen werden.

Hauptsatzung Rogätz Neu

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.	
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		Datum:	
						_____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat	